



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2024/246
Datum:	02.12.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 02.12.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.12.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	3.11
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006

Antrag des St. Vinzenz-Vereins für einen Zuschuss zur Neugestaltung des Außenspielgeländes im Kath. Kindergarten St. Vinzenz

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag 2024/246 wird Kenntnis genommen.
2. Dem kath. Kindergarten St. Vinzenz wird zur Neugestaltung des Außenspielgeländes ein Zuschuss in Höhe von 94.140,00 € gewährt.
3. Der Zuschuss wird auf der Haushaltstelle 1.4645.9881 im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.08.2024, eingegangen in der Stadtkämmerei am 07.11.2024, bittet der St. Vinzenz-Verein um einen Zuschuss zur Neugestaltung des Außenspielgeländes im kath. Kindergarten St. Vinzenz.

Der gesamte Außenspielbereich der Regelgruppe ist sehr veraltet und weist zum Teil Sicherheitsmängel auf. Das bisherige Klettergerüst musste aus diesem Grund bereits 2023 gesperrt und zurückgebaut werden. Provisorisch wurde an dieser Stelle ein Erdhügel mit einer Rutsche gebaut.

Geplant ist die komplette Neugestaltung des Außenspielbereiches. Nach dem Rückbau der bisherigen Spielgeräte ist der Bau einer Wasserspielanlage mit Bachlauf und einer Hängebrücke zwischen Spielhügeln über den Bachlauf geplant. Neben einer neuen Kriechröhre sind auch ein Spielhaus mit Rutsche und ein neuer Sandkasten vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd.156.900 €.

Lt. Stadtratsbeschluss vom 09.11.2011 wird allen Kitzinger Kindergärten für Instandsetzungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ab 10.000 €, die nicht aus Staatsmitteln gefördert werden und nicht auf vernachlässigten Unterhalt zurückzuführen sind, ein Zuschuss in Höhe des jeweils aktuellen FAG-Fördersatzes (z.Zt. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten) gewährt.

Berechnung des Zuschusses:

$$156.900 \text{ €} \times 60 \% = 94.140 \text{ €}$$

Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2025 auf der Haushaltstelle 1.4645.9881 bereitgestellt.